



Diözesanversammlung 23. - 25. Mai 2014
Bund der Deutschen Katholischen Jugend
Diözese Trier

„die beschlüsse“

Beschluss: Termin und Ort der Diözesanversammlung 2016

Die Diözesanversammlung 2016 findet vom 10. – 12. Juni 2016 in der Jugendbildungsstätte Marienburg in Bullay statt.

Beschluss: Einheitliche Abrechnung der zentralen Führungsmittel und Einreichungszeitraum für die zentralen Führungsmittel

1. Die Mittel der Landesstelle Saar werden zukünftig nur unter Verwendung des vorgegebenen Formblattes des BDKJ Trier ausgezahlt.
2. Ferner ist die erste Abrechnung für Mittel der Landesstelle Saar durch die Mitgliedsverbände spätestens im III. Quartal des betreffenden Jahres einzureichen.

Beschluss: Einberufung einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung einer Vorlage zur Änderung der Diözesanordnung auf der DiVers 2015 zur Prävention sexualisierter Gewalt

Eine Arbeitsgruppe wird einberufen, deren Aufgabe es ist, eine im Bereich der Prävention notwendige Änderung der Diözesanordnung, vorzubereiten. Während die AG Prävention sich um die inhaltliche Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes kümmert, soll die hier einberufene AG die für eine Änderung der Diözesanordnung notwendigen Prozesse klären.

Die AG soll aus zwei bis vier Personen der Mitgliedsverbände und einem BDKJ Diözesanvorstand bestehen.

Beschluss: Prävention sexualisierter Gewalt in den Reihen der Kirche

„Die katholischen Jugendverbände des BDKJ erwarten von Bischof Dr. Stephan Ackermann und der Bistumsverwaltung, dass die bereits laufenden Bestrebungen zur Prävention folgende Aspekte sexualisierter Gewalt sichtbar und nachvollziehbar mit einschließen:

1. Die Pfarrgemeinden durch Schulungsangebote und Gesprächsreihen zu sexualisierter Gewalt bzgl. des Themas zu stärken und bei der Entwicklung schützender Strukturen auf Dekanats- und Pfarreiebene zu unterstützen. Sprachlosigkeit zu überwinden ist ein wichtiges Mittel zur Prävention. Nur wenn vor Ort Räume geschaffen werden, durch die Kinder und Jugendliche erfahren, dass über sexualisierte Gewalt und grenzachtenden Umgang gesprochen wird, kann sexualisierte Gewalt aufgedeckt oder verhindert werden. Hierzu braucht es ein verbindliches Verfahren bzw. Curriculum, das öffentlich bekannt ist.

2. Bei der Personaleinstellung, vor allem von pastoralem und pädagogischem Personal, die Prävention sexualisierter Gewalt angemessen berücksichtigen. Bereits im Auswahlgespräch ist der/ die BewerberIn auf die Bedeutung und den Umgang der Institution diesbezüglich hinzuweisen und bspw. durch fallbezogene Fragen die Einstellung des/ der BewerberIn abzufragen. Nach Einstellung sollte, vor allem im kinder- und jugendnahen Bereich, die Thematisierung eines grenzachtenden Umgangs und sexualisierter Gewalt strukturell verankert sein. Jede/r Mitarbeitende im kinder- und jugendnahen Bereich sollte zum Thema der Prävention sexualisierter Gewalt geschult sein.
3. Erkenntnisoffen das Thema „TäterInfreundliche Räume und begünstigende Strukturen der Kirche“ anzugehen mit dem Ziel, sie zu vermindern. Am Beginn jeder Prävention steht die Analyse der eigenen Strukturen unter dem Blickwinkel der sexualisierten Gewalt. Die Analyse dient dazu, um im folgenden institutionellen Entwicklungsprozess wirksame präventive Maßnahmen (Regeln zum Umgang mit Macht, Beschwerdemanagement, Interventionswege, Schulungen etc.) pädagogisch und vor allem strukturell zu verankern. Weiterhin sollte die Analyse auch eine kritische Überprüfung des Zusammenhanges von Gewaltprävention mit sakramentaler-spiritueller Macht, theologisch legitimiertem Priesterbild und pastoralem Rollenverständnis (etwa Priestern, PastoralreferentInnen, GemeindereferentInnen) mit einschließen und kritisch prüfen wie Aktionsräume der Jugendarbeit täterIn-unfreundlich gestaltet werden müssen.
4. Ein Verfahren, um betroffene ZeugInnen durch menschliche Nähe und Zugewandtheit ernst zu nehmen, zu stärken und zu schützen. Dies sollte bereits fester Bestandteil der Interventionspläne in allen Bereichen sein. Vor allem vor und während der Aussprache von Sanktionen oder strafrechtlichen Verfahren braucht es eine aufmerksame und zugewandte Begleitung der Betroffenen. Die Einbindung der Betroffenen bei Interventionen sollte pro-aktiv gestaltet und als Konzept öffentlich zugänglich sein. Es ist ungut, wenn in der Außenwahrnehmung, wie bspw. im UN-Kinderrechtsausschuss, die Sichtweise entsteht, Betroffene würden nicht angemessen Zuwendung erfahren und eingebunden werden (bspw. wie in der Aufforderung des UN-Kinderrechtsausschusses an den Vatikan vom 05. Februar 2014).
5. Die Bedrohung Ehrenamtlicher in der Jugendarbeit jenseits der Jugendaltersgrenze von 18 Jahren sollte als neues Themenfeld der Prävention erschlossen werden, weil unbeachtete Abhängigkeitsverhältnisse und Machtmissbräuche entstehen können. Durch die Einführung des erweiterten Führungszeugnisses, das sie als potentielle TäterIn betrachtet, gerät aus dem Blick, dass sie auch potentielle Betroffene von älteren Erwachsenen sind, welche ihre Machtposition und ihre Rolle ihnen gegenüber ausspielen unterhalb der Ebene einklagbaren Rechts können. Die aktuelle Vereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bei Ehrenamtlichen suggeriert zudem, dass bei ausschließlicher Teilnahme von Volljährigen keine sexualisierte Gewalt ausgeübt werden kann (da kein Zeugnis vorgelegt werden muss). Viele vorliegende wissenschaftliche Untersuchungen betrachten ebenso lediglich sexualisierte Gewalt bis zum Erreichen der Volljährigkeit.
(Quelle:http://beauftragtermisbrauch.de/file.php/95/Expertise_Zimmermann.pdf)
Aus unserer Sicht greift das zu kurz. Auch bei Gruppen junger Erwachsener bis min. 27 Jahren ist ein wirkungsvolles Präventionskonzept zu etablieren. Die institutionelle Prävention bei dieser Gruppe sollte nicht aus dem Blick geraten und im Konzept explizit aufgeführt sein.

6. Ein Nachsorgekonzept, das mit den „sekundären Betroffenen“ (MessdienerInnen, Pfarrgemeinden und -räten, andere kirchliche Gruppen) die vorhandenen Emotionen, wie bspw. Verletzungen, Verunsicherungen und Schuldgefühle professionell begleitet. Dazu braucht es ein verbindliches und öffentlich zugängliches Verfahren, in dem die Einbindung der EntscheidungsträgerInnen vor Ort (Pfarrgemeinderat und evtl. Pfarrpriester) vom ersten Augenblick an vorgesehen ist.
7. Ein schriftliches Konzept als Teil der Prävention, das die Dynamiken des Umgangs mit Macht und Kritik im Bistum Trier reflektiert und Vorschläge formuliert, wie Machtmissbrauch und Grenzverletzungen institutionell-strukturell begegnet werden kann. Dabei sollte gemeinsam mit den Pfarreien die "Kultur der Achtsamkeit" (Agenda der Fachstelle Kinder- und Jugendschutz) angestrebt werden, indem alle Beteiligten ermutigt werden, Grenzverletzungen offen zu benennen und institutionell legitimierte Wege zu Beschwerde und Intervention kennenzulernen und zu nutzen. Dazu ist eine partizipierende Einbindung der Pfarrgemeinden und der Gläubigen von zentraler Bedeutung.
8. Der Bischof und die Bistumsverwaltung setzen sich nach ihren Möglichkeiten für eine Thematisierung der sofortigen Abschaffung der Verjährungsfristen sexualisierter Gewalt ein. Auch der Unabhängige Beauftragte der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Missbrauchs spricht sich für eine Verlängerung aus (Quelle: <http://beauftragter-missbrauch.de/course/view.php?id=89>). Wir wünschen uns, dass dieses Anliegen vom Bistum Trier spürbar Unterstützung findet und Teil der Präventionsarbeit ist.

Da diese Punkte aus unserer Sicht für die gesamte Präventionsarbeit von zentraler Bedeutung erscheinen, soll Herrn Bischof Dr. Stephan Ackermann unsere Erwartung mitgeteilt werden. Dies geschieht verbunden mit der Bitte, uns Auskunft zu geben, ob und in welcher Art und Weise deren Umsetzung vorgesehen ist.

Dies soll durch einen Brief geschehen, den der BDKJ-Vorstand verfasst und gemeinsam mit dem vorliegenden Beschluss Bischof Dr. Stephan Ackermann, der Fachstelle für Kinder- und Jugendschutz und den Ansprechpersonen des Bistums Herr Peter Rütten und Frau Gisela Lauer zukommen lässt.

Beschluss: Jugendarbeit braucht weiterhin (Frei-)Räume – Wir fordern den Erhalt von Räumen für Jugend(-verbands-)arbeit und offener Arbeit in den Gemeinden!

Der BDKJ-Diözesanvorstand, die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände und die Diözesankonferenz der Regionalverbände befassen sich mit dem Thema „Immobilienkonzepte“.

Die BDKJ-Diözesanversammlung

1. fordert, dass in jeder Pfarrei und Pfarreiengemeinschaft ausreichend und angemessene Jugendräume und Ressourcen vor Ort zur Verfügung gestellt werden gemäß den „Zielen und Aufgaben kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit - Leitlinien des Bistums Trier“: „Kirchliche Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde setzt ein entsprechendes Raumangebot voraus. Die Bereitstellung geeigneter Räume für die unterschiedlichen Formen der Arbeit in geeigneter Zahl ist gemeinsame Verantwortung aller Zuständigen dieser Ebene.“ (Pkt. 3.8.2, S.60)
2. beauftragt den BDKJ-Diözesanvorstand gemeinsam mit der Arbeitsbereich Jugendeinrichtungen und der Abteilung Jugend mit der Immobilienabteilung Gespräche zu führen, wie dafür Sorge getragen werden kann, dass bei den zu erstellenden Immobilienkonzepten der jeweiligen Pfarrgemeinschaften und Pfarreien die Nutzung der Räume und Ressourcen für Jugend(-verbands-)arbeit und offene Arbeit vor Ort berücksichtigt wird.
3. fordert die BDKJ-Regionalverbände auf, Gespräche mit den Dekanatsreferent/-innen, Dechanten und Dekanatsräten zu führen, dass in den jeweils zu erstellenden Immobilienkonzepten Jugendräume und Jugend(-verbands-)arbeit und offene Arbeit ausdrücklich als ein Kriterium benannt und berücksichtigt werden.
4. fordert die Jugendverbände und Jugendgruppen in den Pfarreien und Pfarreiengemeinschaften auf, sich in die Diskussion um die Erstellung der Immobilienkonzepte einzumischen, mit den Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte Kontakt aufzunehmen und sich für die Erhaltung von Jugendräumen und Ressourcen einzusetzen. Dabei sollen die Diözesanstellen der Jugendverbände Hilfestellungen leisten und ihre Gruppen vor Ort für das Thema sensibilisieren.

Beschluss: Flüchtlinge

„Der Diözesanvorstand wird damit beauftragt, über die Wege Landesjugendring, Gespräche mit dem Bischof und Öffentlichkeitsarbeit darauf einzuwirken, dass die nach den Dublin-Regeln durchgeführten Schubverfahren an die EU-Außenstaaten endlich beendet werden. Als Alternative soll ins Gespräch gebracht werden, eine europaweite Regelung des Schutz- und Gastrechtes der Flüchtlinge politisch anzustreben.“

Der BDKJ spricht sich grundsätzlich für eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen sowie deren Betreuung durch professionelle Einrichtungen und Initiativen aus. Der BDKJ weist auf die Unterstützungsmöglichkeiten der Kirche hin.

Konkrete Umsetzung:

1. Bildung einer politischen und öffentlichen Initiative mit beiden Landesjugendringen.
2. Gespräch mit dem Bischof und Klärung, welche politische Unterstützung von Seiten der Bistumsleitung möglich ist
3. Jeder Mitgliedsverband soll nach Möglichkeiten, durch Leserbriefe die Bewusstseinsarbeit unterstützen
4. Klärung durch den Bischof, welche – nach Möglichkeit im städtischen Raum zentral gelegen – Gebäude für Flüchtlinge geeignet sind und bereitgestellt werden können. Vor allem sieht der BDKJ das z.B. Priesterseminar geeignet, um Flüchtlinge nachbarschaftlich und integriert in ein soziales Gefüge unterzubringen, da dies wenig besetzt und alle erforderliche Infrastruktur bereits vorhanden ist.
5. Gemeinden mögen vermehrt ihre Kirchen den Flüchtlingen zum Kirchenasyl anbieten und dies aktiv an die Öffentlichkeit bringen. Nach sechs Monaten in Deutschland können Flüchtlinge unabhängig von der Drittstaatenregelung einen Asylantrag in Deutschland stellen. Gerade zur sicheren Überbrückung dieses halben Jahres ist das Kirchenasyl sehr geeignet.
6. Der Bischof möge sich für eine Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland aussprechen, ohne Unterscheidung von Herkunft oder Fluchtgrund. Die Themen „Flucht“ und „Asyl“ – zentrale Themen der biblischen Tradition – müssen durch kirchliche Initiativen vermehrt in die gesellschaftliche Debatte gebracht werden. Gewährung von Asyl ist Grundgebot biblischer Nächstenliebe.
7. Der BDKJ unterstützt den „+“ ideell und materiell nach besten Möglichkeiten. In Abstimmung mit den Mitgliedsverbänden und Organisationen stellt der BDKJ 2.000€ zur Finanzierung der Initiative „freedom not frontex“ zur Verfügung. Der BDKJ Vorstand setzt sich mit der Initiative in Verbindung und klärt die Möglichkeit gemeinsamer Veranstaltungen.

Beschluss: Fluchtursachen bekämpfen- Flüchtlinge schützen- Perspektiven eröffnen

Der Diözesanvorstand wird beauftragt den unter 1-3 beschriebenen Antrag an die Saarländischen und Rheinland- Pfälzischen Bundes- und Landtagsabgeordnete zu senden und sie aufzufordern sich unseren Forderungen anzuschließen. Des Weiteren ist der beschlossene Antrag einer breiten Öffentlichkeit über die Presse bekannt zu machen.

Im Teil drei, in dem es im Wesentlichen um innerkirchliche Forderungen geht, sucht der BDKJ Vorstand das Gespräch mit der Bistumsleitung(Bischof und Generalvikar), dem DiCV (Abt. Soziale Sicherung und Teilhabe, Referat Migration, Herrn Willi Mayer) und wendet sich auch an den Katholikenrat mit der Bitte unsere Anliegen zu unterstützen.

Fluchtursachen bekämpfen

Faire Handelsbeziehungen, sowie der Ausbau ziviler Konfliktlösungsinstrumente müssen leitend für die Beziehungen unter den Völkern werden, damit Menschen dort wo sie leben, menschenwürdig leben können und Zukunftsperspektiven haben.

Die staatliche Entwicklungshilfe muss dringend zu einem echten Hilfsinstrument umgebaut werden, weg vom Hauptfokus als Beschaffer für unseren Export. Das Ziel von 1% des Bruttonettoproduktes als Entwicklungshilfenausgabe muss erreicht werden (derzeit liegt Deutschland bei 0,27 %).

Wir erneuern unsere Forderung zu einem Verbot von Rüstungsexporten, wie sie von der „Aktionsaufschrei“, deren Mitglied der BDKJ seit 2011 ist, gefordert wird. In zahlreichen Kriegen wird auf beiden Seiten mit deutschen Waffen getötet, (z.B.: in Syrien). Wir wollen keine Festung Europa, die mit Rüstungsexporten bewaffnete Konflikte schürt, und diese auch noch mit unserem Steuergeld finanziert (Hermes Bürgschaften).

Flüchtlinge schützen

Wir fordern die Bundesregierung auf sich für einen sofortigen Stopp der völkerrechtswidrigen „push back Aktionen“ (illegale Abwehrmaßnahmen, von pro Asyl nachgewiesen und belegt) an der türkisch- griechischen Grenze und der Ägäis einzusetzen. Die EU ist daran direkt durch die von ihr beauftragte Grenzschutzagentur Frontex beteiligt. . Statt einer Verbesserung der Seenotrettung investiert Europa in die Flüchtlingsabwehr. Wir fordern eine humane Flüchtlings- und Einwanderungspolitik. Eine deutliche Erhöhung der Aufnahmekontingente seitens der Bundesregierung und der EU aus Gründen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit sind dringend geboten, um Katastrophen, wie „Lampedusa“ ein für alle Mal auszuschließen. Die Aufnahmekontingente der EU Staaten müssen sich an der wirtschaftlichen Kraft der jeweiligen Staaten ausrichten.

Perspektiven eröffnen

Ausdrücklich begrüßen wir die Initiative des Bistums und des DiCV, sowohl inhaltlich wie finanziell die vorhandenen Aktivitäten in der Flüchtlingsthematik zu intensivieren; so sollen Mittel in Höhe von 250 000€ auf Seiten des Bistums für das nächste Jahr bereitgestellt werden (vorbehaltlich der Zustimmung des Kirchensteuerrates) und 391.000€ des DiCV. Danach wird der weitere Bedarf erneut geprüft. Des Weiteren wird unser Bischof Stephan am Weltflüchtlingstag am 20.6.14 in einer Pressekonferenz über die angedachten Initiativen vorstellen

Menschen die aus Not, Elend und Krieg zu uns kommen, brauchen eine Perspektive, etwa eine bezahlbare Wohnung.

Im Bistum Trier hat man begonnen an einem Gebäudemanagement/ Raumkonzept zu arbeiten. U.a. durch die Vergrößerung der pastoralen Räume, der Zusammenlegung von Pfarreien zu großen Seelsorgeeinheiten, gibt es einiges an leerstehenden Häusern (z.B. Pfarrhäuser).

Wir fordern das Bistum und die Kirchengemeinden auf, bei der Nutzung dieser Räume nicht nur den Profit, sondern am Rande stehende Menschen in den Blick zu nehmen. Konkret fordern wir Räume für Flüchtlinge, Asylbewerber, notleidende Menschen zu anderen, als den marktüblichen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Das Bistum fordern wir auf, die Kirchengemeinden dabei zu unterstützen, indem es einen Fonds zur Bezuschussung solcher Vorhaben einrichtet.